

Bildungsförderungen

Stand November 2014



VORWORT

Welche Weiterbildungsförderung ist die richtige für Sie?

Förderungen gibt es bei Weiterbildungen viele, doch wer weiß schon, welche die richtige ist? Die Förderspezialisten des WIFI Wien wissen, welche Förderungen Ihnen zustehen.

Mit diesem Informationsskriptum wollen wir Ihnen helfen, sich bei dem umfangreichen Förderangebot zurechtzufinden. Hier können Sie lesen, welche Förderstellen es gibt, wie Sie die richtigen Förderungen finden und was Sie bei der Einreichung beachten müssen.

Alle Interessenten/-innen können sich bei den Infoveranstaltungen zum Thema Förderungen oder auf unserer Homepage informieren: **www.wifiwien.at/foerderungen**

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:



Gabriela Blaschke

Kundenservice

Anmeldung, Auskunft und Beratung
WIFI Wien

Währinger Gürtel 97, 1180 Wien

T 01 476 77-5577

F 01 476 77-5588

E blaschke@wifiwien.at

www.wifiwien.at



Ing. Franz Stadler

Akademischer Bildungs- und Berufsberater

**Bildungsberatung für
Karriere und Unternehmen**

www.wifiwien.at/bildungsberatung

<http://bibernet.wifiwien.at>

WIFI Wien

Währinger Gürtel 97, 1180 Wien

T 01 476 77-5364

F 01 478 55 31-5364

E stadler@wifiwien.at

www.wifiwien.at

INHALT

■ Förderungen für Privatpersonen	5
■ Förderungen für Unternehmen.....	8
■ Förderungen für Lehrbetriebe	12
■ Steuersparen leicht gemacht für Arbeitnehmer/-innen	13
■ Steuersparen leicht gemacht für Unternehmer/-innen.....	14

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn Sie eine Förderung vom AMS oder vom WAFF anstreben, verlangen diese Förderstellen normalerweise einen Kostenvoranschlag über die Kursmaßnahme. Wenn Sie folgende Schritte beachten, helfen Sie uns bei einer raschen Abwicklung:

1. Entscheiden Sie sich für eine unserer Ausbildungen, notieren Sie den Titel und das Datum. Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf www.wifiwien.at oder in unserem Kursbuch. Bei Fragen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter.
2. Bestellen Sie Ihren Kostenvoranschlag.
Diesen Kostenvoranschlag können Sie gerne in unserem Kundenservice über unser Kontaktformular (www.wifiwien.at/kontakt) oder telefonisch (01 476 77 – 5555) bestellen. Zur Erstellung des Kostenvoranschlags benötigen wir von Ihnen folgende Daten:
 - Vor- und Nachname
 - Postanschrift
 - Telefonnummer
 - Geburtsdatum
 - Sozialversicherungsnummer (optional; diese finden Sie auf Ihrer e-card)
 - Angabe, für welche Förderstelle der Kostenvoranschlag benötigt wird; für Kostenvoranschläge für den WAFF zusätzlich die Bezeichnung der Förderlinie (Karenz und Wiedereinstieg, FRECH, etc.)
 - Bezeichnung des Kurses und Beginndatum und/oder Kursnummer

Bitte beachten Sie, dass die Erstellung des Kostenvoranschlages keine Buchung und auch keine Reservierung darstellt. Sie gehen damit keine Verpflichtungen ein und Ihr Kursplatz ist auch erst fixiert, wenn Sie den Kurs buchen.

Der Kostenvoranschlag wird Ihnen dann per Post oder per mail zugeschickt und Sie können ihn bei Ihrer Förderstelle Ihrem Berater/Ihrer Beraterin vorlegen.

Wird die Förderung bewilligt, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung, die Sie zusammen mit Ihrer Anmeldung an uns weiterleiten (persönlich oder per mail/Fax).





FÖRDERUNGEN FÜR PRIVATPERSONEN

Alle Angaben ohne Gewähr

FÖRDEREINRICHTUNG	ZIELSETZUNG	ANTRAGSTELLER/ -INNEN	DETAILINFORMATIONEN/ KONTAKT
AK-Bildungsscheck	Weiterbildung für WIFI-Kurse, die mit dem AK-Logo gekennzeichnet sind (Berufsreifeprüfung).	AK-Wien Mitglieder	AK – Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien Prinz-Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien Tel.: 01 501 65-0
Begabtenförderung IFA – Eine jährliche Aktion des Wirtschaftsministeriums und den Wirtschaftskammern Österreichs	2014 Auslandspraktika von Lehrlingen	Notendurchschnitt max. 2,0 bzw. Lehrabschluss mit Auszeichnung	IFA Rainergasse 38, 1050 Wien www.ifa.or.at/begabtenfoerderung/ Mag. ^a Caroline Stanzl Tel.: 01 545 16 71-32 E-Mail: stanzl@ifa.or.at
Bildungsförderung des Landes Niederösterreich	Aus- und Weiterbildungs-förderung für Kurse bei einem Ö-Cert-zertifizierten Bildungsträger. * Hauptwohnsitz in NÖ seit mindestens drei Monaten vor Kursbeginn. Die Anträge samt allfälliger Beilagen müssen bis spätestens drei Monate nach Ende des Kurses (Modul) eingebracht werden.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitnehmer/-innen ■ Wiedereinsteiger/-innen nach der Kinderkarenz ■ Sozialhilfebezieher/-innen ■ Hauptwohnsitz in Niederösterreich erforderlich 	Amt der NÖ Landesregierung Abt. Allgemeine Förderung – Arbeitnehmerförderung Landhausplatz 1, Haus 9, 3109 St. Pölten Arbeitnehmer/-innen Service-Hotline Tel.: 02742 9005-9555 E-Mail: bildungsforderung@noel.gv.at Weitere Informationen finden Sie auf: www.noel.gv.at/bildungsforderung
Bildungskonto des Landes Oberösterreich	Weiterbildungsmaßnahmen für eine bessere Qualifikation zum beruflichen Weiterkommen. Gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> ■ Bildungsmaßnahmen von Einrichtungen, die über das Qualitätssiegel der OÖ. Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen verfügen bzw. durch vergleichbare Verfahren qualifiziert sind ■ Bildungsmaßnahmen, die der berufsorientierten Weiterbildung oder der Umschulung dienen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitnehmer/-innen ■ Kinderbetreuungs-geldbezieher/-innen ■ Personen in Elternkarenz und Wochen-geldbezieher/-innen ■ Wiedereinsteiger/-innen nach der Kinderkarenz ■ Geringfügig Beschäftigte ■ Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfe beziehende Personen ■ Freie Dienstnehmer/-innen ■ Selbständige Betriebs-führer/-innen ■ Personen mit akad. Abschluss, sofern ihr Einkommen monatl. 	Amt der OÖ Landesregierung Abt. Bildungskonto Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Service-Hotline: 0732 7720-14900 Fax: 0732 7720-211787 E-Mail: bildungskonto@ooe.gv.at Weitere Informationen finden Sie auf: www.land-oberoesterreich.gv.at mit dem Suchbegriff: Bildungskonto

* Viel Qualität auf einen Blick – seit 16.01.2013 sind auch wir Ö-Cert-Qualitätsanbieter in der Erwachsenenbildung. Die österreichweite Anerkennung unserer Qualitätsmaßnahmen hat einen Namen: Ö-Cert. Es legt österreichweit Qualitätsstandards für Erwachsenenbildungsorganisationen fest und schafft Transparenz für Bildungsinteressierte und für Fördergeber/-innen.

FÖRDEREINRICHTUNG	ZIELSETZUNG	ANTRAGSTELLER/ -INNEN	DETAILINFORMATIONEN/ KONTAKT
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragsvorlage innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Bildungsmaßnahme. 	<ul style="list-style-type: none"> nicht mehr als EUR 1.500 brutto beträgt ■ Ein-Personen-Unternehmen mit max. 2 geringfügig Beschäftigten oder 2 Lehrlingen ■ Hauptwohnsitz zu Kursbeginn in Oberösterreich 	
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> ■ Berufsmatura Wien ■ Lehre und Matura 	Lehrlinge, welche die Voraussetzungen des Programms erfüllen, können die Vorbereitungslehrgänge für die Berufsmatura kostenlos besuchen.	Anmeldungen zur Beratung Tel.: 0699 110 015 11 oder 01 599 16-952 81 E-Mail: berufsmatura-wien@kusionline.at www.berufsmatura-wien.at


FÖRDEREINRICHTUNG	ZIELSETZUNG	ANTRAGSTELLER/ -INNEN	DETAILINFORMATIONEN/ KONTAKT
 <p>Bildungskonto</p>	<p>Basisförderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung.</p>	<p>Sowohl Beschäftigte als auch Arbeitslose mit Hauptwohnsitz in Wien können diese Förderung des waff in Anspruch nehmen.</p> <p>Der Antrag auf Förderung muss spätestens 3 Monate nach Ende des Kurses (oder der Ablegung der Prüfung) beim waff eingebracht werden.</p>	<p>Detaillierte Auskünfte erhalten Sie beim waff unter der Telefonnummer +43 (1) 217 48 – 555 Mo–Do 8.00–17.00 Uhr Fr 8.00–15.00 Uhr oder unter www.waff.at</p>
 <p>Weiterbildungs-Tausender</p>	<p>Unterstützung des waff für berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen von beschäftigten WienerInnen.</p>	<p>Personen die ihren Lehrabschluss nachholen, Berufsreifeprüfung machen wollen, Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Ausbildungen anstreben oder sonstige Aus- und Weiterbildungen planen, können diese Förderung in Anspruch nehmen.</p> <p>Der Antrag auf Förderung muss spätestens 3 Monate nach Ende des Kurses beim waff eingebracht werden.</p> <p>ACHTUNG: Wiener Arbeitnehmer/-innen mit geringem Einkommen müssen den Antrag vor Kursbeginn einreichen.</p>	<p>Detaillierte Auskünfte erhalten Sie beim waff unter der Telefonnummer +43 (1) 217 48 – 555 Mo–Do 8.00–17.00 Uhr Fr 8.00–15.00 Uhr oder unter www.waff.at</p>
 <p>Karenz und Wiedereinstieg</p>	<p>Informations- und Beratungsangebot für Frauen und Männern mit Betreuungspflichten vor, während und nach der Babypause, die ihre berufliche Weiterentwicklung sorgfältig planen möchten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung Ihrer beruflichen Aus- und Weiterbildung.</p>	<p>Frauen und Männer mit aufrechtem Dienstverhältnis, Hauptwohnsitz Wien</p>	<p>Detaillierte Auskünfte erhalten Sie beim waff unter der Telefonnummer +43 (1) 217 48 – 555 Mo–Do 8.00–17.00 Uhr Fr 8.00–15.00 Uhr oder unter www.waff.at</p>
 <p>FRECH Frauen ergreifen Chancen</p>	<p>Individuelle Beratung zu allen Fragen rund um Beruf und Weiterbildung und der Möglichkeit finanzieller Unterstützung für geplante Weiterbildung.</p>	<p>Mit dem Programm FRECH unterstützt der waff berufstätige Mädchen und Frauen mit Hauptwohnsitz Wien.</p>	<p>Detaillierte Auskünfte erhalten Sie beim waff unter der Telefonnummer +43 (1) 217 48 – 555 Mo–Do 8.00–17.00 Uhr Fr 8.00–15.00 Uhr oder unter www.waff.at</p>



FÖRDERUNGEN FÜR UNTERNEHMEN










Alle Angaben ohne Gewähr

Dazu bietet das WIFI Wien:

- Stetige Erweiterung Ihres branchenspezifischen Fachwissens
- Training Ihrer „soft skills“ für erfolgreichere Kundenbeziehungen
- Aktives Nutzen des Bildungsangebots

FÖRDEREINRICHTUNG	ZIELSETZUNG	ANTRAGSTELLER/ -INNEN	DETAILINFORMATIONEN/ KONTAKT
<p>AMS Weiterbildung der Beschäftigten in Betrieben – QBN</p> <p>Start: 1. Quartal 2015</p>	<p>Qualifizierungsförderung für Beschäftigte</p>	<p>Unternehmen für</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Männer unter 45 Jahren ohne Lehrabschluss oder darüber hinausgehende Ausbildung ■ Frauen unter 45 Jahren, die höchstens eine Lehrausbildung oder eine berufsbildende mittlere Schule vor Ausbildungsbeginn abgeschlossen haben ■ Arbeitnehmer/-innen ab 45 Jahre 	<p>Regionale Geschäftsstelle des AMS Wien</p> <p>Tel.: 01 878 71-0 www.ams.at/wien</p>
 <p>Fachkräfte-Initiative AMS Wien und waff</p>	<p>Unternehmen lassen Mitarbeiter/-innen von der Hilfskraft zur Fachkraft schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Lehrabschluss bzw. vergleichbaren Abschluss nachholen): 90% der Kurskosten, max. EUR 3.000 ■ berufsbezogene Weiterbildung für Hilfskräfte: 50% d. Kurskosten, max. EUR 1.000 ■ alle Sprachkurse für Hilfskräfte: 50% der Kurskosten, max. EUR 1.000 für alle Männer mit maximal Pflichtschulabschluss unter 45 Jahren! <p>NEU: Auch für alle Frauen mit maximal Pflichtschulabschluss unter 45 Jahren.</p>	<p>Wiener Unternehmen</p>	<p>waff-Qualifizierungsförderung für Wiener Unternehmen Nordbahnstraße 36/1/ 4. Stock/Zi. 4 1020 Wien</p> <p>Tel.: 01 / 217 48 – 225 Fax: 01 / 217 48 – 222 gabriele.zacharia@waff.at www.waff.at</p>

FÖRDEREINRICHTUNG	ZIELSETZUNG	ANTRAGSTELLER/ -INNEN	DETAILINFORMATIONEN/ KONTAKT
 <p>Ergänzt die Qualifizierungsförderung des AMS ESF Ziel 2</p>	<p>Sprachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ für alle Frauen und Männer ab Maturaniveau unter 45 Jahren ■ für Männer mit Lehrabschluss oder berufsbildender mittlerer Schule unter 45 Jahren ■ NEU: für Frauen mit Lehrabschluss oder berufsbildender mittlerer Schule unter 45 Jahren (Voraussetzung: Kursende nach dem 30.09.2014). ■ für BetriebsinhaberInnen mit maximal 10 Beschäftigten <p>Förderung: 50% der Kurskosten, maximal EUR 1.000</p>	<p>Wiener Unternehmen</p>	<p>waff-Qualifizierungsförderung für Wiener Unternehmen Nordbahnstraße 36/1/ 4. Stock/Zi. 4 1020 Wien Tel.: 01 / 217 48 – 225 Fax: 01 / 217 48 – 222 gabriele.zacharia@waff.at www.waff.at</p>
 <p>Zusätzliche Lehrabschlüsse und vergleichbare Ausbildungen</p>	<p>Erwerb von (zusätzlich-) Lehrabschlüssen bzw. vergleichbaren Abschlüssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ für Frauen und Männer ab Maturaniveau unter 45 Jahren ■ für Männer mit Lehrabschluss oder Berufsbildender mittlerer Schule unter 45 Jahren ■ NEU: für Frauen mit Lehrabschluss oder berufsbildender mittlerer Schule unter 45 Jahren (Voraussetzung: Kursende nach dem 30.09.2014). <p>Förderung: 50% der Kurskosten, maximal EUR 1.000</p>	<p>Wiener Unternehmen</p>	<p>waff-Qualifizierungsförderung für Wiener Unternehmen Nordbahnstraße 36/1/ 4. Stock/Zi. 4 1020 Wien Tel.: 01 / 217 48 – 225 Fax: 01 / 217 48 – 222 gabriele.zacharia@waff.at www.waff.at</p>

FÖRDEREINRICHTUNG	ZIELSETZUNG	ANTRAGSTELLER/ -INNEN	DETAILINFORMATIONEN/ KONTAKT
 <p>Wiener   ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds EIN FONDS DER StADt#Wien</p> <p>Initiative „45“Plus</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Berufsbezogene Weiterbildung inkl. Sprachkurse: 50% der Kurskosten max. EUR 1.000 ■ Lehrabschluss bzw. vergleichbaren Abschluss nachholen: 90% der Kurskosten max. EUR 3.000 	<p>Wiener Unternehmen</p> <p>Einreichfrist bis 31.12.2014</p>	<p>waff-Qualifizierungsförderung für Wiener Unternehmen Nordbahnstraße 36/1/ 4. Stock/Zi. 4 1020 Wien Tel.: 01 / 217 48 – 225 Fax: 01 / 217 48 – 222 gabriele.zacharia@waff.at www.waff.at</p>
 <p>Wiener   ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds EIN FONDS DER StADt#Wien</p> <p>Innovation und Beschäftigung</p>	<p>Unternehmensförderung / Innovation und Beschäftigung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Innovationen im Bereich Arbeitsplatzgestaltung und Qualität der Arbeit (z.B. Einbeziehung von gering qualifizierten Mitarbeiter/-innen in innerbetriebliche Weiterbildung) ■ Produkt- und Prozessinnovationen sowie Markterschließung für innovative, selbst entwickelte Produkte oder für Know-how-Transfer <p>Aufnahme mindestens einer neuen Innovationsassistentin / eines neuen Innovationsassistenten zwingend</p> <p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Personalkosten der Innovationsassistent/-innen 50 % bis max. EUR 47.000 ■ Bonus bis max. EUR 5.000 für Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Unternehmen. ■ Weiterbildungskosten: 50 % max. EUR 7.300 ■ Beratungskosten: 50 % max. EUR 4.700 	<p>Wiener KMU</p>	<p>waff-Innovation und Beschäftigung Nordbahnstraße 36, 1020 Wien</p> <p>Tel.: 01 217 48-516 anita.authried@waff.at</p>
 <p>Wiener   ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds EIN FONDS DER StADt#Wien</p> <p>Lehrausbildung</p>	<p>Förderung der Ausbildung von Lehrausbildern/-innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausbilder/-innen-Kurs: 75% der Kurskosten, max. EUR 500 pro Ausbilder/-in ■ Prüfungen: bis zu EUR 100/Ausbilder/-in 	<p>Wiener Unternehmen</p>	<p>waff-Lehrausbildung Nordbahnstraße 36, 1020 Wien Tel.: 01 217 48-624 www.waff.at</p>

FÖRDEREINRICHTUNG	ZIELSETZUNG	ANTRAGSTELLER/ -INNEN	DETAILINFORMATIONEN/ KONTAKT
Wirtschaftskammer-Bildungsscheck für Einzelpersonenunternehmen/Kleinunternehmen ohne Beschäftigte	<ul style="list-style-type: none"> ■ Finanzielle Unterstützung in Form eines Bildungsschecks für Veranstaltungen am WIFI Wien, WIFI Wien Management Forum sowie Hernstein Institut ■ Der Scheck wird voraussichtlich im Laufe des 1. Quartals versandt 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einzelpersonenunternehmen ohne Beschäftigte ■ Kleinunternehmen ohne Beschäftigte 	<p>WIFI Wien Währinger Gürtel 97, 1180 Wien</p> <p>WIFI Wien Kundenservice Tel.: 01/476 77-5555 www.wifiwien.at/Kontakt</p>
Förderungen nach dem Berufsausbildungsgesetz für Lehrbetriebe	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen ■ Weiterbildung der Ausbilder/-innen ■ Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten 	<p>Unternehmen, die be- rechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbil- dungsgesetz (BAG) oder dem Land- und Forstwirt- schaftlichen Berufsausbil- dungsgesetz (LFBAG) auszubilden. Nicht gefördert werden Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinrichtun- gen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Download des Formulars von www.lehre-foerdern.at ■ Anforderung bei der zuständigen Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes (Für Wien): Tel: 01 514 50-2460 www.wko.at/wien/lehrling

Für branchenspezifische Förderungen des AMS kontaktieren Sie die Regionale Geschäftsstelle des AMS Wien
Tel.: 01 878 71-0
www.ams.at/wien
Richtet sich nach der personaldisponierenden Stelle des Betriebes.

Über die umfangreichen Qualifizierungsförderungen des AMS erfahren Sie mehr unter www.ams.at Tel.: 01 878 71-0

FÖRDERUNGEN FÜR LEHRBETRIEBE UND LEHRLINGE

Alle Angaben ohne Gewähr

FÖRDERUNGEN ÜBER DIE LEHRLINGSSTELLE

Die Förderungen nach dem Berufsausbildungsgesetz werden über die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern abgewickelt.

COACHING UND BERATUNG FÜR LEHRBETRIEBE

Qualifizierte Mitarbeiter sind ihr Kapital! Das fängt bereits bei den Lehrlingen an. Durch Beratung und ein spezielles Lehrbetriebs-Coaching wird ihrem Lehrbetrieb ein umfassendes und zugleich individuelles Angebot zur Verfügung gestellt. Durch dieses Angebot sollen Lehrabbrüche verhindert und die Chancen für eine erfolgreiche Berufsausbildung erhöht werden.

Achtung: dieses Angebot richtet sich nur an Lehrbetriebe in den Bundesländern Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien.

COACHING FÜR LEHRLINGE

Du hast das Gefühl: alles nervt und du weisst nicht weiter. Oft führt Stress mit den Eltern, Schwierigkeiten in der Schule und Ärger mit den Kollegen dazu. Du merkst das dir die Arbeit immer schwerer fällt? Weisst aber nicht, wo du Hilfe erhalten kannst?

Achtung: dieses Angebot richtet sich nur an Lehrbetriebe in den Bundesländern Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien.

AUSBILDUNGSVERBÜNDE (ZWISCHEN- UND ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNGSMASSNAHMEN)

Gefördert werden Ausbildungsverbünde und Zusatzausbildungen über das Berufsbild hinaus im Ausmaß von 75 Prozent der Kosten bis zu einer Gesamthöhe von 1.000 Euro. Zusätzlich können Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung bis zu einer Gesamthöhe im Ausmaß von 75 Prozent der Kosten bis zu einer Gesamthöhe von 250 Euro gefördert werden.

VORBEREITUNGSKURS AUF DIE LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

Gegenstand dieser Maßnahme ist die Bereitstellung qualitätsgesicherter

Kurse zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung. Der Bund übernimmt 100 Prozent der Kurskosten, bis max. 250 Euro (inkl. allfälliger USt.) pro Kursteilnahme.

AUSGEZEICHNETE UND GUTE LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Die Förderhöhe beträgt 200 Euro pro Lehrabschlussprüfung mit gutem Erfolg und 250 Euro pro Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung.

KOSTENFREIER WIEDERHOLTER ANTRITT ZUR LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

Nun gibt es die Möglichkeit eines kostenfreien zweiten

und dritten Antritts zur Lehrabschlussprüfung (derzeit 94 Euro pro Prüfung zuzüglich eventueller Materialkosten).

ÜBERNAHMEPRÄMIE FÜR LEHRLINGE AUS ÜBERBETRIEBLICHEN EINRICHTUNGEN

Einen zusätzlichen Anreiz, Lehrlinge aus überbetrieblichen Einrichtungen zu übernehmen, bietet eine neue Fördermaßnahme. Nämlich eine einmalige Prämie in der Höhe von 1.000 Euro pro Lehrling und Lehrbetrieb. Ausbezahlt wird nach Absolvierung des ersten Jahres im Unternehmen.

AUSLANDSPRAKTIKUM

Sie bekommen die Bruttolehlingsentschädigung lt. Kollektivvertrag für jenen Zeitraum ersetzt, in dem Ihr Lehrling in einem berufsbezogenen Auslandspraktikum tätig (und daher nicht in Ihrem Betrieb anwesend) ist. Wird das Praktikum mit einem Erholungsurlaub kombiniert, wird nur der berufsbezogene Zeitraum ersetzt.

BASISFÖRDERUNG

Die Basisförderung gilt für alle Lehrverhältnisse, die nach dem 27.6.2008 beginnen, statt der bisherigen Lehrlingsausbildungsprämie von 1.000 Euro. Für alle Lehrlinge, die vor dem 28.6.2008 begonnen haben, bleibt es bei der Lehrlingsausbildungsprämie.

LEHRE FÜR ERWACHSENE

Lehrverhältnisse mit Personen über 18 Jahre können gefördert werden, wenn diese mindestens nach dem Entgelt für Hilfskräfte entlohnt werden. In diesen Fällen wird die Basisförderung nach dem BAG nicht auf Grundlage der Lehrlingsentschädigung, sondern auf Grundlage des Entgelts für Hilfskräfte berechnet.

GLEICHMÄSSIGER ZUGANG VON JUNGEN FRAUEN UND JUNGEN MÄNNERN ZU DEN VERSCHIEDENEN LEHRBERUFEN

Ein bestimmter Anteil des Gesamtbudgets soll für die Förderung von Projekten reserviert werden, die den gleichmäßigen Zugang von jungen Frauen und jungen Männern zu den verschiedenen Lehrberufen zum Ziel haben.

INTEGRATIVE BERUFSAUSBILDUNG - TEILQUALIFIZIERUNGEN

Gefördert werden Auszubildungsverhältnisse nach §8b (2) BAG in den Förderarten:

- Ausbildungsverbünde (zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen)
- Basisförderung
- Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten
- Weiterbildung der AusbilderInnen

MASSNAHMEN FÜR LEHRLINGE MIT LERNSCHWIERIGKEITEN

Gefördert werden Nachhilfekurse und Dienstfreistellungen bei Wiederholung einer Berufsschulklasse oder Vorbereitungskursen auf Nachprüfungen in der Berufsschule. Die Förderhöhe beträgt 100 Prozent der Kosten für die Nachhilfe bis zu einer Gesamthöhe von 1.000 Euro pro Lehrling bzw. 100 Prozent der Kosten für die Lehrlingsentschädigung bei Dienstfreistellungen.

WEITERBILDUNG DER AUSBILDER

Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen für Ausbilder im Ausmaß von 75 Prozent der Kosten bis zu einer Gesamthöhe von 1.000 Euro pro Jahr.

WICHTIGE HINWEISE

Anträge sind spätestens 3 Monate nach dem förderbaren Ereignis (Vollendung des Lehrjahres, Lehrabschluss-

prüfung, Ende der Weiterbildungsmaßnahme) bei der Lehrlingsstelle einzureichen.

Antragsformulare und Merkblätter stehen zum Download auf www.lehre-foerdern.at zur Verfügung.

Wir beraten Sie gerne, wie Sie diese Förderungen bestmöglich für Ihr Unternehmen nützen können. Wir informieren Sie direkt in Ihrem Unternehmen im Detail über die für Ihren Lehrbetrieb relevanten Förderarten, über die entsprechenden Antragsfristen und beraten Sie zu Bildungsangeboten für Lehrlinge und Ausbilder.

WEITERE INFORMATIONEN UND BERATUNG

Lehrlingsstelle-Förderungen

T 01 514 50-2460

E lehre.foerdern@wkw.at | [W wko.at/wien/lehrling](http://W.wko.at/wien/lehrling)

Förderbare Kurse und Seminare für Lehrlinge und Ausbilder/innen in Wien finden Sie unter

<https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/Lehre/Lehrbetriebsfoerdern/w/Ausbildungsverbund-Wien.html>

Unser Tipp:

Weitere Fördermöglichkeiten für Lehrstellen finden Sie auch beim AMS. Es gibt nach wie vor Lehrstellenförderungen, um bestimmte benachteiligte Personengruppen ein Lehrverhältnis zu ermöglichen (Mädchen in Männerberufen, Jugendliche mit Benachteiligungen am Arbeitsmarkt, integrative Berufsausbildung, Erwachsene).

Informationen über **weitere Bildungsförderungen** finden Sie in der [Datenbank Bildungsförderungen](#) des IBW - Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft. **Betriebliche Förderungen** aller Art sind in der [Förderdatenbank](#) auf WKO.at dargestellt.

STEUERSPAREN LEICHT GEMACHT FÜR ARBEITNEHMER/-INNEN

Alle Angaben ohne Gewähr

WEITERBILDUNGSKOSTEN BEI ARBEITNEHMERN/-INNEN

Kosten für Weiterbildungen bzw. Umschulungen, die aus eigener Tasche bezahlt werden, können Sie als Arbeitnehmer/-in als „Werbungskosten“ im Rahmen der Arbeitnehmer-Veranlagung geltend machen – von der Steuer absetzen – was zu einer Lohnsteuersparnis (Rückerstattung) führt.

Die Kosten – der Kursbeitrag, Fachliteratur aber auch etwaige Reisekosten – werden vor der Bemessung der Steuer abgezogen. Das geschieht im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung. Dazu reicht man das entsprechende Formular entweder elektronisch unter www.bmf.gv.at/steuern oder in Papierform beim Wohnsitz-Finanzamt ein.

ABSETZBARE BILDUNGSMASSNAHMEN

- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit;
- umfassende Umschulungsmaßnahmen, die auf die tatsächliche Ausübung eines anderen Berufes abzielen; die Fortbildung muss mit dem Beruf zu tun haben, den man bereits ausübt, oder sie muss nach

einer Berufsausbildung für einen neuen Job benötigt werden – bei bereits erfolgter Stellenzusage.

Nicht abzugsfähig sind auch Aus- und Weiterbildungen, die hauptsächlich die Privatsphäre betreffen (z. B. Segelschein, B-Führerschein, Esoterik- und Bastelkurse).

Nicht absetzbar sind daher Ausbildungskosten für den erstmaligen Berufseinstieg.

Die Steuerersparnis durch Absetzung kann man geltend machen für:

- den Kursbeitrag (abzüglich etwaiger Förderungen);
- Lehr- und Arbeitsunterlagen;
- Reisekosten: Kosten des öffentlichen Verkehrsmittels oder amtliches Kilometergeld;
- Tagesgelder: „Diäten“ – für die ersten 5 Kurstage bzw. findet der Kurs unregelmäßig an verschiedenen Wochentagen statt, für die ersten 15 Kurstage, wenn die Weiterbildung mindestens 25 km vom Wohnort bzw. Arbeitsort stattfindet;
- Nächtigungskosten: wenn aufgrund der Kurszeiten eine Heimreise nicht zumutbar ist (eine Strecke mehr als 120 km).

STEUERSPAREN LEICHT GEMACHT FÜR UNTERNEHMER/-INNEN

Alle Angaben ohne Gewähr

WEITERBILDUNG VON UNTERNEHMERN/-INNEN

Selbständige Unternehmer/-Innen können die eigenen Fort- und Weiterbildungen als Betriebsausgaben geltend machen.

Dadurch kommt es zu einer Verringerung der Basis für die Einkommenssteuer.

Voraussetzung für die Anerkennung als Betriebsausgaben ist, dass die Weiterbildung betrieblich veranlasst ist, also mit der ausgeübten Tätigkeit in Zusammenhang steht. Man kann in der Regel davon ausgehen, dass vergleichbare Maßstäbe wie bei Arbeitnehmer/-Innen angewandt werden.

Für die Absetzbarkeit der Fort- und Weiterbildungskosten (Kurskosten, Diäten usw.) gelten ähnliche Bestimmungen wie für derartige Aufwendungen von Nichtselbstständigen.

WEITERBILDUNG VON ARBEITNEHMERN/-INNEN DURCH UNTERNEHMER/-INNEN

Weiterbildungsausgaben für Arbeitnehmer/-innen sind Betriebsausgaben, wenn die Weiterbildung im betrieblichen Interesse liegt, und das Unternehmen die Kosten für die Fort- und Weiterbildung seiner Mitarbeiter/-innen trägt.

Als Kosten der Weiterbildung gelten neben den direkt übernommenen Kurskosten auch weitere Kosten wie die Ausgaben für Fachbücher, Unterbringung, Verpflegung und Reisekosten, die der Unternehmer trägt. Werden die Kosten für die Weiterbildung vom Betrieb getragen, gibt es für den Unternehmer einen zusätzlichen steuerlichen Vorteil: den „Bildungsfreibetrag“ oder die „Bildungsprämie“.

Der „Bildungsfreibetrag“ wird als fiktive Betriebsausgabe verbucht und wirkt daher gewinnmindernd. Er beträgt 20 Prozent von den Bildungsaufwendungen für die unmittelbaren Aufwendungen für externe Bildungsmaßnahmen (Unterbringungs- und Reisekosten können nicht einberechnet werden). Das heißt, durch diesen Bildungsfreibetrag werden die tatsächlichen Bildungsaufwendungen zu 120 % als Betriebsausgabe wirksam. Die „Bildungsprämie“ von 6 % der Bildungsaufwendungen ist eine Gutschrift auf dem Abgabekonto, wenn sie mit einem der Steuererklärung angeschlossenen Verzeichnis geltend gemacht wird. Die Bildungsprämie kann jedoch nur für Bildungsausgaben geltend gemacht werden, für die kein Bildungsfreibetrag in Anspruch genommen wurde. (Ob man besser den Bildungsfreibetrag oder die Bildungsprämie wählt, hängt von der Höhe des steuerpflichtigen Gewinns des Betriebes ab.)

AUSKÜNFTE

Bei Steuerfragen gibt es sehr viele Einzel- und Sonderregelungen. Bitte wenden Sie sich daher an das zuständige Wohnsitz-Finanzamt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.wko.at/steuern und **www.bmfgv.at/steuern**.

WIFI der Wirtschaftskammer Wien
wko campus wien
Währinger Gürtel 97, 1180 Wien
T 01 476 77-5555
F 01 476 77-5588
www.wifiwien.at/foerderungen